

Weihbischof Niels Stensen (1638–86): ein pastoraler Reformier Seine Stellung zur Hexenverfolgung*

Ziel dieses Beitrags ist es, Ausblicke auf einige Facetten eines Mannes der Kirche zu eröffnen, welcher zwar nicht die große Kirchenpolitik seines Zeitalters bewegt hat, jedoch durch seine in seinem außergewöhnlichen Lebenslauf begründete Eigenart, seine Geradlinigkeit und sein entschiedenes Eintreten für die Durchsetzung der Katholischen Reform im Zuge des Tridentinums (1545–63) auch heute noch unsere Aufmerksamkeit verdient. Es handelt sich bei dieser Persönlichkeit um den Dänen Niels Stensen (1638–86), den fachlich vielseitigen gelehrten Apostolischen Vikar der Nordischen Missionen, der am 23. Oktober 1988 von Papst Johannes Paul II. (1920–2005; reg. 1978–2005) in einem eigens für seine Seligsprechung reservierten Gottesdienst als erster Naturwissenschaftler beatifiziert wurde.¹

Eingebettet in einige Überlegungen zur Bedeutung der Pastoral Stensens und deren Fernwirkung bei der Neubesetzung des Weihbischofsamtes im Erzbistum Trier in den Jahren 1685/86 beleuchtet der Beitrag das Leben dieses Intellektuellen, der die Ausübung der Naturwissenschaft schließlich der Seelsorgerstätigkeit opferte, und zwar unter der Fragestellung: Wie stand Niels Stensen zum Hexen-

* Überarbeitete Fassung des Vortrags »Weihbischof Niels Stensen (1638–1686) – Eine reformerische Persönlichkeit« auf der Tagung des Arbeitskreises »Friedrich Spee und das konfessionelle Zeitalter« der Friedrich-Spee-Gesellschaft und der Katholischen Akademie im Robert Schuman Haus, Trier, am 11. September 2004.

¹ Zum Verlauf des Seligsprechungsprozesses Stensens vgl. Frank Sobiech: Herz, Gott, Kreuz. Die Spiritualität des Anatomen, Geologen und Bischofs Dr. med. Niels Stensen (1638–86) (*Westfalia sacra*; 13) (Diss. theol. Münster 2003), Münster 2004, S. 11–15. Der hl. Albertus Magnus OP (um 1200–80), 1931 zum Kirchenlehrer und 1941 zum Patron der Naturforscher (vgl. *Acta Apostolicae Sedis* 34 [1942], S. 89–91) erhoben, bleibt, wenn auch bedeutender Naturforscher auf dem Gebiet der Botanik und Zoologie, als der Zeit vor dem Entstehen der modernen Naturwissenschaften zugehörig bei jener Zählung ausgeklammert.

glauben seiner Zeit? Methodisch wird dabei so vorgegangen, dass aus einer Reihe von Anhaltspunkten in Stensens Leben ein sicheres Urteil über Stensens diesbezügliche Haltung gewonnen wird.

Zunächst eine kurze Einführung in Stensens Leben: In Kopenhagen am 1. Januar 1638 st.v. (11. Januar st.n.)² als Sohn eines Goldschmieds geboren und in lutherischer Konfession getauft, studierte er Medizin und erwarb sich als Anatom und Geologe europaweit Bekanntheit. Während seines Studiums in Amsterdam und Leiden (1660–64) nahm er, erstmals in einer konfessionell und weltanschaulich uneinheitlichen Umgebung, deistische Überzeugungen an. Nach deren Überwindung – wobei sein Vorsehungsglaube eine große Rolle spielte – und der zugleich erfolgten Konversion zur katholischen Kirche im Jahre 1667 in Florenz wandte er sich zunehmend der Theologie zu. 1675 wurde er in Florenz Weltpriester; schon zwei Jahre später folgten in Rom die Ernennung zum Titularbischof von Titiopolis (Isaurien) sowie die Bischofsweihe. Von 1677 bis 1680 wirkte Stensen am Hof in Hannover, von 1680 bis 1683 als Münsterer Weihbischof, von 1683 bis 1685 in Hamburg und danach bis zu seinem Tod am 25. November 1686 st.v. (5. Dezember st.n.) am Hof in Schwerin.

I. Problemaufriss

Pater Friedrich Spee von Langenfeld SJ (1591–1635) wird in Stensens Briefen und Werken nicht erwähnt, obwohl aufgrund der engen Beziehung Stensens zum Jesuitenorden und seiner öfteren Teilnahme an den ignatianischen Exerzitien nicht unwahrscheinlich ist, dass er von Spee zumindest schon einmal gehört hatte. So empfing Stensen vor seinem Amtsantritt in Münster im Juli 1680 achttägige so genannte »kleine« Exerzitien im Paderborner Jesuitenkolleg. Dort hatte Spee 1629/30 Moralthologie gelehrt und an seiner *Cautio Criminalis* geschrieben. Stensen entfaltete eine reiche – die Physikotheologie differenzierende – Schöpfungsspiritualität, diese auch gegenüber den in religiöser Hinsicht »politischen« Menschen, denen er erstmals in den Vereinigten

² St.v. = *stili veteris* (alten Stils) bzw. st.n. = *stili novi* (neuen Stils) bezeichnet den Julianischen bzw. den Gregorianischen Kalender.

Niederlanden begegnet war.³ Eine besondere Rolle spielt hierbei das menschliche Herz, dessen muskulöse Struktur Stensen in den Jahren 1662/63 als Student entdeckt hatte. Sein Herz-Kreuz-Wappen, bestehend aus einem anatomisch geformten Herzen mit einem Kreuz auf der Herzbasis, fasst seine Spiritualität bildhaft zusammen.

Bischöfliches Siegelwappen Stensens (3. August 1685). Foto: Westfälisches Archivamt Münster

Wie stand ein solches Genie – der Universalgelehrte und Hofbibliothekar in Hannover Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) bezeichnete Stensen in treffsicherer Einschätzung von dessen bahnbrechenden

³ Vgl. Sobiech, Spiritualität (wie Anm. 1), S. 145 f.

geologischen Forschungen als »Myste der Natur«⁴ – zur Hexenverfolgung? Nichts deutet jedenfalls darauf hin, dass sich Leibniz, der in seinen im Jahre 1710 veröffentlichten *Essais über Theodizee* Friedrich Spee als Verfasser der *Cautio Criminalis* einer breiteren Öffentlichkeit vorstellte,⁵ mit Stensen, mit dem er in Hannover in regem geistigen Austausch stand, über die Hexenfrage intensiver unterhalten hätte.

Der Redemptoristenpater Gustav Scherz CSsR (1895–1971), durch seine Stensen-Editionen »Vater der Steno-»Renaissance«, berichtet in den *Stenoniana Catholica*, der von ihm in Kopenhagen herausgegebenen Zeitschrift zur Förderung des Seligsprechungsprozesses Stensens, dass ihm ein nicht näher genannter Professor einer Fakultät die beiläufige Äußerung überbrachte, Stensen habe sich unumwunden für Hexenverbrennung ausgesprochen. Damit werde dem »Ruf der Heiligkeit«, der *Fama sanctitatis*, erheblicher Abbruch getan.⁶ In der 1974 erschienenen »Positio über die Tugenden«, *Positio super virtutibus*, dem offiziellen historischen Dokumentenband, wird zwar der im Folgenden noch zu analysierende Brief Stensens abgedruckt⁷, der den Fall einer sich selbst bezichtigenden Klosterschwester betrifft, auf den sich sicher der nicht genannte Professor bezog, das Thema Hexenglaube wird jedoch nicht thematisiert. Warum, wird sich im Weiteren zeigen.

⁴ Vgl. ebd., S. 91.

⁵ Leibniz hatte von dessen Autorschaft durch Reichserzkanzler Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg (1605–73; Amtszeiten: 1642/47–73), erfahren, vgl. Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz (Sechster Band, Zweite Abtheilung), hrsg. von Carl Immanuel Gerhardt, Berlin 1885 (Neudruck Hildesheim 1965), S. 156 f. (*Essais de Theodicée* I, Nr. 96 f.).

⁶ Vgl. Gustav Scherz: Eine Hexengeschichte; in: *Stenoniana Catholica* 2 (1956), S. 85 f.

⁷ *Sacra Congregatio pro Causis Sanctorum* (Hrsg.): *Beatificationis et Canonizationis Servi Dei Nicolai Stenonis Episcopi Titiopolitani* († 1686). *Positio super introductione causae et super virtutibus ex officio concinnata* (*Officium Historicum*; 38), Rom 1974, S. 522 (Nr. 8), 553–561 (Nr. 14 c).

II. Stationen bis zur Zeit als Münsterer Weihbischof

Im so genannten Chaos-Manuskript, einem gegen Ende seiner Kopenhagener Studienzeit (1656–59) im Jahre 1659 verfassten Studientagebuch, exzerpiert Stensen aus Pierre Borels (ca. 1620–89)⁸ *Historiarum et observationum medico-physicarum Centuriæ IV* (Paris 1656) die Notiz, dass plötzlich über Nacht kurz vor der Taufe entstandene blutige Flecken auf dem Gesicht von gesunden Kindern entweder von einem giftigen Insekt oder – mit Hilfe einer langen Nadel durch Hexen verursacht worden seien. Da Stensen sich aber nicht, wie er es sonst in seinem Tagebuch gewöhnlich handhabt, auch die Heilmittel dagegen notiert,⁹ lässt sich auf eine Skepsis seinerseits gegenüber dieser übernatürlichen Erklärung schließen. Im Dänemark Stensens hatte die Hexenlehre, wenn auch vorwiegend nur auf gesetzlicher und gelehrter Ebene, Fuß gefasst: In einer Verordnung vom 12. Oktober 1617 – welche bis 1683 galt – wurde das erste Mal der Teufelspakt als Merkmal einer Hexe gesetzlich rezipiert.¹⁰ Der Kopenhagener

⁸ Stensen traf diesen Autor später im Dezember 1664 in der Privatakademie von Melchisédech Thévenot (ca. 1620–94) in Paris, vgl. August Ziggelaar (Hrsg.): Chaos. Niels Stensen's Chaos-manuscript Copenhagen, 1659. Complete edition with Introduction, Notes and Commentary (Acta Historica Scientiarum Naturalium et Medicinalium; 44), Kopenhagen 1997, S. 485.

⁹ Ziggelaar, Chaos (wie Anm. 8), S. 33 ad Nr. 45 (col. 5, fol. 29r); ebd., S. 481. Vgl. ebd., S. 37 f. ad Nr. 91–92, 94 (col. 7, fol. 29v). – Erwähnenswert ist noch, daß der bayrische Hofprediger P. Jeremias Drexel SJ (1581–1638), dessen Werk über Josef, den Sohn Jakobs (Gen 37–50), Stensen als Kopenhagener Student im März 1659 las (vgl. Sobiech, Spiritualität (wie Anm. 1), S. 32), in seinem Werk über die christlichen Almosen (München 1637) – von dem man nicht weiß, ob Stensen es kannte – zur Verbrennung der Hexer und Hexen aufrief und sich gegen nicht näher genannte *frigidissimi Christiani, nec isto nomine digni* (»überaus laue Christen, die dieses Namens nicht würdig sind«), wandte, *qui manibus pedibusque obstant, quò minus hoc lolii genus eradicetur, ne forsàn, quod aiunt, in innocentiam se viatur* (»die mit Händen und Füßen widerstreben, daß diese Lolchart ausgerottet wird, damit nicht möglicherweise, wie sie sagen, gegen die Unschuld gewütet wird«), was sich vor allem gegen Friedrich Spees anonym erschienene *Cautio Criminalis* (Rinteln 1631) richtete, vgl. Hieremias Drexelius: *Gazophylacium Christi eleemosyna* [...], Antwerpen 1638, S. 94 f. (Pars I, Caput VIII, § I) und dazu Italo Michele Battafarano: Spee nicht bei Drexel: Zur Strategie, wissend über die *Cautio Criminalis* zu schweigen; in: Spee-Jahrbuch 3(1996) = Festschrift für Theo G.M. van Oorschot zum 70. Geburtstag, S. 101–112.

¹⁰ Jens Christian V. Johansen: Denmark: The Sociology of Accusations; in: Bengt

Theologieprofessor und lutherische Bischof über Seeland, Jesper Rasmussen Brochmand (1585–1652; Amtszeit: 1639–52), den Stensen noch zu seiner Zeit als Lateinschüler der Kopenhagener Liebfrauenschule (1648–56) bei den üblichen Schulinspektionen erlebt haben dürfte,¹¹ beschreibt in seinem im Jahre 1633 erschienenen einflussreichen, bis zur Aufklärung maßgeblichen Hauptwerk *Universae theologiae systema* ausführlich Hexenflug und Hexensabbat.¹² Stensen plante während seiner letzten Jahre in Hamburg und Schwerin, während eines Italiaufenthalts eine Gegenschrift zu verfassen,¹³ aber nicht bekannt ist, ob er auch das Hexenthema im Blick hatte.

Es mag sein, dass Stensens Beschäftigung mit René Descartes (1596–1650) – dessen methodischer Zweifel hatte ihn eigenem Bekunden nach während seiner Studienzeit in den Niederlanden von seinen Vorurteilen gegenüber den Katholiken befreit¹⁴ – ihn von vornherein auch gegen eine kritiklose Übernahme des Hexenglaubens feite.¹⁵ Auch in der Zeit nach seiner Konversion, deren Anlass ein ihn

Ankarloo / Gustav Henningsen (Hrsg.): *Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries*, Oxford 1990, S. 339–365/341.

¹¹ Vgl. Sobiech, *Spiritualität* (wie Anm. 1), S. 113; zur Person vgl. Manfred Jakubowski-Tiessen: *Brochmand, Jesper Rasmussen*; in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 1, 4. Aufl. (1998), Sp. 1768 f.

¹² Johansen, *Denmark* (wie Anm. 10), S. 361. Ein weiterer Vertreter der gelehrten Hexendiskussion in Dänemark war der gleichfalls orthodoxe lutherische Theologe Johann Brunsmann (1637–1707), vgl. ebd., S. 362. Ende 1673 entspann sich in Kopenhagen (vgl. hierzu Anm. 40) zwischen ihm und Stensen eine private kontrovers-theologische Auseinandersetzung, wobei nicht bekannt ist, ob Stensen noch dessen Werk *Et Forførdeligt Huus-Kaars* (Kopenhagen 1674) kennenlernte, das von den Hexenverbrennungen der Jahre 1612/13 in Køge (Seeland) handelt und auch in deutscher und lateinischer Sprache erschien, vgl. Anders Bæksted (Hrsg.): *Køge Huskors* / Johan Brunsmann, Kopenhagen 1953 (englisches Summary auf den S. 318–320). Es ist eher unwahrscheinlich, da Stensen Mitte Juli 1674 Kopenhagen Richtung Florenz mit der Absicht, Priester zu werden, wieder verließ. Die Vorfälle in Køge waren übrigens mit ursächlich für die genannte königliche Verordnung vom 12. Oktober 1617, vgl. Johansen, *Denmark* (wie Anm. 10), S. 345.

¹³ Vgl. Sobiech, *Spiritualität* (wie Anm. 1), S. 338.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 61.

¹⁵ Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Cartesianismus auf die Hexenfrage angewandt, so beim reformierten Theologen Balthasar Bekker (1634–98), welcher nicht nur u. a. Brunsmanns Hexengeschichte (vgl. Anm. 12) kritisierte, vgl. Balthasar Bekker: *Die Bezauberte Welt [...]*, Amsterdam 1693, S. 237–244 (viertes Buch, 28. Hauptstück), sondern auch die neutestamentlichen Berichte von den Heilungen

tief berührendes Alltagserlebnis ihm zuteil gewordener göttlicher Gnade bildete, versuchte Stensen in seinen anatomischen und geologischen Schriften nicht, im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen, übernatürliche Kräfte als Lösungshilfen in die Argumentation einzuführen – man denke nur an das Beispiel der Hexennadeln –, sondern blieb stets auf dem Boden der von ihm beobachteten Tatsachen.¹⁶

Im Jahre 1677, kurz nach seiner Bischofsweihe und noch vor seiner nach dem 22. September stattfindenden Abreise aus Rom Richtung Hannover, besprach sich Stensen mit Kardinal Francesco Albizzi (1593–1684) – seit 1635 Assessor des Heiligen Offiziums, seit 1654 Kardinalinquisitor – über den Jansenismus;¹⁷ nicht auszuschließen ist, dass in ihrer Unterredung auch die Hexenfrage thematisiert wurde. Albizzis Magiegläubigkeit wurde dadurch entschärft, dass er gemäß der römischen Hexenprozessinstruktion¹⁸, welche beim praktischen Nachweis von schwarzer Magie und den Bestandteilen des Hexendelikts eine hohe Skepsis an den Tag legte, bei diesem Nachweis sehr vorsichtig war. In seinem 1683 erschienenen, jedoch auf seine Erfahrungen Mitte der dreißiger Jahre zurückreichenden Buch über Grundlagen von Glauben und Gerechtigkeit berichtet Albizzi, dass es ihm mehrmals widerfahren sei, dass ihm Klosterschwestern gestanden hätten, sie hätten sich mit Hilfe des Dämons einen Liebhaber in das Kloster geschafft. Dies sei, wie Albizzi konstatiert, immer falsch gewesen, da Gott diese angeblichen Verführungen durch Dämonen nicht zulasse.¹⁹ Zudem verabscheute Stensen Gewaltmaßnahmen gegenüber Hä-

dämonisch Besessener »natürlich« erklärte, vgl. weiterführend Aart de Groot: Beker, Balthasar; in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 1, 4. Aufl. (1998), Sp. 1277.

¹⁶ Vgl. Sobiech, *Spiritualität* (wie Anm. 1), S. 143.

¹⁷ Anfang Juni 1677 hatte Stensen seinen Antrittsbesuch bei einigen Kardinälen, unter ihnen Albizzi, vgl. Gustav Scherz (Hrsg.): *Nicolai Stenonis Epistolae et Epistolae ad eum datae [...] cum prooemio ac notis Germanice scriptis. Tomus prior* [I], Kopenhagen 1952, E 123, S. 329, Z. 3f. Zu ihrer Unterredung im September vgl. ders. (Hrsg.): *Nicolai Stenonis Epistolae et Epistolae ad eum datae [...] cum prooemio ac notis Germanice scriptis. Tomus posterior* [III], Kopenhagen 1952, E 359, S. 703, Z. 6–11; ebd., E 369, S. 715, Z. 38–S. 716, Z. 3.

¹⁸ Diese Instruktion geht nach den Forschungen von Rainer Decker auf eine von Dr. jur. Giulio Monterenzi (1550–1623) während seiner Amtszeit als Konsultor des Heiligen Offiziums (um 1593–1603/04) verfasste Vorlage zurück.

¹⁹ Franciscus Albitius: *De Inconstantia in iure admittenda vel non [...]*, Amsterdam

retikern – bedenkt man, dass die »Hexen« von ihren Verfolgern als große häretische Bewegung angesehen wurden – zutiefst. Er setzte stattdessen auf die Überzeugungskraft des katholischen Glaubens, was auch Rückschlüsse auf seine Stellung zur Hexenverfolgung zulässt. Um seiner Überzeugung Ausdruck zu verleihen, berichtet Stensen in seiner Kontroversschrift *Defensio et Plenior elucidatio Scrutinii reformatorum* (Hannover 1679) über die von ihm während seiner Romaufenthalte der Jahre 1666 bis 1677 erlebten, auf Besserung statt auf Bestrafung des Angeklagten gerichteten Praxis der römischen Inquisition.²⁰

III. Der Fall der Sr. Elisabeth Bisping in Münster

Im Bistum Münster, in das Stensen 1680 als Weihbischof kam, wurden die Hexenverbrennungen unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1606–78; reg. 1650–78) beendet, wobei nun lediglich noch zwischen Besessenen und Simulanten unterschieden wurde: Erstere – die Besessenen – wurden nicht wegen Hexerei angeklagt, sondern den Exorzisten zugeführt, und letztere – die Simulanten – wurden den Kriminalgerichten zur Aburteilung ausgeliefert.²¹ Unter Ferdinand II.,

[fingiert] 1683, S. 355, § 182. Ich danke Herrn Dr. Rainer Decker für die Mitteilung dieser Stelle. Auch in der Handbibliothek des Archivs des Heiligen Offiziums in Rom befindet sich ein Exemplar des Werkes. Vgl. Rainer Decker: Albizzi, Francesco; in: <http://www.sfn.uni-muenchen.de/hexenverfolgung/art868.htm>; demnächst in: Richard M. Golden (Hrsg.): *Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition*, Santa Barbara 2005. Albizzi beschreibt in seinem Buch auch die Eindrücke seiner Deutschlandreise in diplomatischer Mission nach Köln 1636/37, als ihm das »fürchterliche Schauspiel« unzähliger Pfähle mit den Überresten verbrannter Frauen begegnet sei, vgl. Rainer Decker: *Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition*, Darmstadt 2003, S. 101 f.

²⁰ Knud Larsen / Gustav Scherz (Hrsg.): *Nicolai Stenonis Opera Theologica cum prooemiis ac notis Germanice scriptis. Tomus prior*, Kopenhagen ²1944, S. 260–289/286, Z. 23–28; ebd., S. 288, Z. 18–31. Vgl. Rainer Decker: Entstehung und Verbreitung der römischen Hexenprozeßinstruktion; in: Hubert Wolf (Hrsg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit (Römische Inquisition und Indexkongregation; 1)*, Paderborn ²2003, S. 159–175/170 ad Nr. 2.

²¹ Vgl. Manfred Becker-Huberti: *Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform (Westfalia sacra; 6)*, Münster 1978, S. 304–312; Andreas

Fürstbischof von Paderborn und Münster (1626–83; Amtszeit für Münster: 1678–83), der während seiner Zeit als päpstlicher Kammerherr spätestens 1657 bei der Behandlung eines Paderborner Falles die skeptische Haltung Roms gegenüber der Hexenlehre kennen gelernt hatte, setzte sich diese Linie fort.²²

Stensen thematisierte den Hexenglauben weder in seinen Predigten noch in seinen naturwissenschaftlichen oder theologischen Publikationen; auch in seinen Briefen begegnet die Thematik nicht. Es gibt lediglich einen Fall aus seiner Münsterer Zeit, in dem er auf Phänomene zu sprechen kommt, die in der zeitgenössischen Hexendoktrin als Merkmale einer Hexe galten: Es handelt sich um Sr. Elisabeth Bisping (* um 1649) aus dem Münsterer Augustinerinnenkloster Rosental.²³ Fürstbischof Ferdinand hatte Stensen im Frühjahr 1683 mit dessen Visitation beauftragt,²⁴ da unter den Schwestern seit 13 Jahren ein von Zank und Streit beherrschter Umgang an der Tagesordnung war und seit mehreren Jahren jedwede reguläre Disziplin gänzlich zusammengebrochen war. Hervorgerufen wurde der ständige Unfriede, wie Stensen in seinem Brief von Anfang Oktober 1683 aus Hamburg an die Kardinäle der Propagandakongregation berichtet, durch die genannte Schwester Bisping. Das Problem bestand darin, dass diese in ihrem Bruder, dem adeligen Domkapitelsekretär Jodokus Mauritius Bisping († frühestens 1710), einen mächtigen Protektor besaß. Schon sieben Jahre zuvor war der Erfolg einer Visitation des Münsterer Generalvikars Johannes von Alpen (1630–98) aus Furcht vor jenem ver-

Holzem: Der Konfessionsstaat 1555–1802 (Geschichte des Bistums Münster; 4), Münster 1998, S. 424–438.

²² Jörg Ernesti: Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischöfs (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 51) (Habil. theol. Mainz 2003), Paderborn 2004, S. 98, 281.

²³ Es handelt sich um einen früheren Beginenhof, dessen Bewohner im Jahre 1508 die Augustinerregel angenommen hatten, jedoch regelwidrig keine strenge Klausur beachteten, vgl. Wilhelm Kohl: Münster – Beginenhaus Rosental, dann Schwesternhaus; in: Karl Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2. Münster-Zwillbrock (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; 44 / Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte; 2), Münster 1994, S. 124–126/125 ad 1.3.

²⁴ Stensen übte das Amt eines »außerordentlichen Visitors« (*visitor extraordinarius*) aus, vgl. Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 628, Z. 15.

eitelt worden.²⁵ Stensen wurde daraufhin durch von Alpen, seinen Mitvisitorator, bei diesem *Odiosum munus* (dieser widerwärtigen Aufgabe) im Stich gelassen; aber auch die anderen von Stensen durch einen neuen Befehl des Fürstbischofs hinzugezogenen Weltpriester und Ordensleute baten Stensen eindringlich, er möge sie beim Bischof entschuldigen, da sie sich vor der Missgunst des Kapitelsekretärs fürchteten. Ferdinand übertrug daraufhin Stensen allein die Visitation dieses Klosters.²⁶

In Situationen wie solchen gewinnt Stensens häufig ausgesprochene Mahnung Klang, nicht aus Menschenfurcht eine bestimmte Entscheidung zu treffen, sondern sich so zu verhalten, dass sich die betroffenen Personen einst an ihrem Todestage und vor dem ewigen Richter über die getroffene Entscheidung freuen werden.²⁷

Doch zurück zum Brief: Stensen schreibt in diesem weiterhin, er habe in Rosental »mehrere und schwerwiegende Indizien« zu »furchtbaren Vergehen« vorgefunden.²⁸ Schwester Bisping hatte ihm nämlich »freiwillig« (*sponte*) einen Teufelspakt gestanden, genauerhin einen »ausdrücklichen Pakt mit dem Teufel, die freiwillige Annahme des Mals zum Zeichen des freien Zutritts und häufigen fleischlichen Verkehr mit demselben«²⁹ – typische Bestandteile der Hexenlehre, nämlich Teufelspakt, Teufelsmal und Teufelsbuhlschaft.³⁰ Über die Moti-

²⁵ Dies bestätigt von Alpen, welcher Stensens Versuch, Schwester Bisping zu versetzen, befürwortete, vgl. ebd., E 323, S. 638, Z. 13–21, 24–26. Von Alpen wurde am 1. Juli 1683 vom Münsterer Domkapitel nach dem Tode Ferdinands von Fürstenberg abgesetzt, vgl. Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae I (wie Anm. 17), S. 99; zur Person: Alois Schröer: Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare (Das Bistum Münster; 1), Münster 1993, S. 379 f.

²⁶ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 625, Z. 30–S. 626, Z. 12. Er räumte Stensen zugleich die Freiheit ein, zu dieser Aufgabe entsprechend Geeignete als Mitarbeiter heranzuziehen.

²⁷ Knud Larsen / Gustav Scherz (Hrsg.): Nicolai Stenonis Opera Theologica cum prooemiis ac notis Germanice scriptis. Tomus posterior, Kopenhagen 1947, Opusculum 9, S. 497, Z. 13–15; Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae I (wie Anm. 17), E 104, S. 304, Z. 7–9. Vgl. Sobiech, Spiritualität (wie Anm. 1), S. 128 unten f.

²⁸ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 626, Z. 24 f.: *atrocium criminum plura et gravia indicia*. Vgl. ebd., E 322, S. 636, Z. 9 f.

²⁹ Ebd., E 321, S. 626, Z. 26–28: *pactum explicitum cum daemone, acceptatio voluntaria characteris in signum liberi accessus, et frequens commercium carnale cum eodem*.

³⁰ Von Alpen schreibt den angeblichen Teufelspakt den »Leidenschaften« (*passiones*)

vation dieser Schwester – ob bei ihr Hochstapelei oder Hysterie vorlag, und wie sie mit der Hexenlehre in Berührung gekommen war – lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Als sie einige Tage später ihr Geständnis als mit »den Frauen vertrauten Krankheiten und Hypochondrie«³¹ erklären wollte, habe Gott, so Stensen, sie auf eine von ihm nicht vorhergesehene Weise überführen wollen: Als er sie nämlich mahnte, einige Akte von Reueschmerz zu erwecken und unter anderem die Worte »Jesus, sei mir Erlöser« (*Jesu, sis mihi Jesus*) – eine der von Stensen gepflegten Sentenzen – nachzusprechen, sah sie sich dazu außerstande, so sehr sie sich auch anstrenzte, solange bis sie bekannte, dass das wahr sei, was sie anfangs freiwillig gestanden hatte.³² Auch an zwei weiteren Tagen habe sie sich freiwillig Stensen³³ gegenüber zu denselben Vergehen bekannt.

Msgr. Hermann Hoberg (1907–92), von 1957–77 Vizepräfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, merkte als einer der theologischen Gutachter an, welche im Rahmen des Seligsprechungsprozesses Stensens das in der *Positio super virtutibus* ausgebreitete Material einer Bewertung zuführten, dass man hier nicht von übermäßiger Leichtgläubigkeit Stensens, sondern von einem unvermeidlichen Tribut an die Überzeugungen seiner Zeit sprechen müsse.³⁴ Diese These Ho-

der Betreffenden zu, wobei er davon nicht nur gehört, sondern auch gelegentlich einiges gesehen habe – was er aber nicht weiter präzisiert, vgl. ebd., E 323, S. 638, Z. 3–9, 22–24; ebd., S. 639, Z. 11–13.

³¹ Ebd., E 321, S. 626, Z. 29 f.: *morbi familiares mulieribus et hypochondria*.

³² Ebd., E 321, S. 626, Z. 30–S. 627, Z. 2. Stensen weist auf einen ähnlichen Fall unter dem deutschen Papst Victor II. (* um 1020; reg. 1055–57) hin, als der Erzbischof des französischen Embrun, Hugo (reg. 1054–55), gegenüber Hildebrand, dem Abgesandten Victors und späteren (hl.) Papst Gregor VII. (OSB) (* um 1020/25; reg. 1073–85), so lange nicht den Namen des hl. Geistes aussprechen konnte, als er seine simonistischen Handlungen leugnete, vgl. Horace Kinder Mann: *The Lives of the Popes in the Middle Ages. The Popes of the Gregorian Renaissance. St Leo IX. to Honorius II.* 1049–1130. Vol. VI.: 1049–1073, London² 1925, S. 192 f.

³³ Wie beim ersten Mal wieder mit Caspar Engelbert Schmael († 1692) als Zeugen. Schmael stieß 1682 aus Hamm mit den niederen Weißen zu Stensen und wurde von diesem 1684 in Hamburg zum Priester geweiht, vgl. Sobiech, Spiritualität (wie Anm. 1), S. 85.

³⁴ *Sacra Congregatio pro Causis Sanctorum* (Hrsg.): *Beatificationis et Canonizationis Servi Dei Nicolai Stenonis Episcopi Titiopolitani* († 1686). *Relazione presentata al Sig. Card. Luigi Raimondi*, [Prefetto della Congregazione per le Cause dei Santi], dal Relatore Generale sulla Seduta dei Consultori dell'Ufficio Storico del

bergs ist jedoch nicht korrekt, da Stensen nicht schreibt, dass er der Hexenlehre beipflichte, sondern lediglich, dass er Indizien zu »furchtbaren Vergehen« besitze, die auch allgemein auf okkultistische Praktiken hindeuten können.

Stensen untersagte als erstes der Sr. Bisping den Empfang der hl. Kommunion, nachdem er auch noch durch das Zeugnis ihrer Mitschwestern erfahren hatte, dass sie zu deren höchstem Ärgernis mehrere sehr gute Beichtväter höhnisch behandelt hatte.³⁵ Ob ihrer Unbelehrbarkeit erwirkte er einen Befehl Ferdinands, der sie gemäß den Statuten ihres Klosters in ein anderes Augustinerinnenkloster der Stadt Münster, wohl Mariental (gen. Niesing),³⁶ versetzte, um sie dort in Gewahrsam halten zu lassen, bis sie entweder wahre Zeichen der Besserung zeige oder gegen sie auf Anordnung des Fürstbischofs ein Prozess – wegen der Missachtung der Ordensdisziplin wohl disziplinärer Art – eingeleitet werde.³⁷ Stensen war, wie er darlegt, bestrebt, einen Prozess zu vermeiden und stattdessen einzig auf die freiwillige Besserung der Schwester hinzuarbeiten.³⁸

Wie er die Schwester einschätzte, nämlich entweder als Besessene

6 Novembre 1974 (Officium Historicum; 39), Rom 1974, S. 12. Kritisch einer der Zensoren in *Sacra Congregatio Rituum* (Hrsg.): Osnabrugem. Beatificationis et Canonizationis Servi Dei Nicolai Stenonis Episcopi Titopolitani [sic!] (1638–1686). *Vota Theologorum Censorum super Servi Dei Scriptis* (Sacra Rituum Congregatione. Cardinali Augustino Bea, Ponente), Rom 1967, S. 14: *Auctor* [sc. Stensen] *demonstrat se credere in possibilitatem commercii carnalis cum diabolo* (»Der Autor [d.h. Stensen] gibt zu erkennen, daß er an die Möglichkeit eines fleischlichen Verkehrs mit dem Teufel glaubt«).

³⁵ Vgl. Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 627, Z. 2 f.; ebd., E 322, S. 636, Z. 10 f.

³⁶ Dieses beachtete im Gegensatz zu Rosental (vgl. Anm. 23) eine gewisse, wenn auch – Stensens Worten nach (Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 627, Z. 8–10) – nicht strenge Klausur, vgl. Wilhelm Kohl: Münster – Schwesternhaus Mariental, gen. Niesing; in: Karl Hengst (Hrsg.): *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2. Münster-Zwillingbrock* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; 44 / Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte; 2), Münster 1994, S. 85–88/86 ad 1.3.

³⁷ Zum Ganzen: Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 626, Z. 22–S. 627, Z. 12; vgl. Gustav Scherz: *Niels Stensen. Eine Biographie. Band II. 1677–1686*, hrsg. von Franz Peter Sonntag, Leipzig 1988, S. 173 f., 186.

³⁸ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 628, Z. 33 f.

oder Hysterikerin, ist aus den erhaltenen Quellen nicht eindeutig zu eruieren. Dass Stensen jedenfalls Besessenheit als Realität einstufte, wird in seinem Brief vom 22. Juli 1681 aus Münster an seinen Florentiner Gönner, Großherzog Cosimo III. (1642–1723; reg. 1670–1723), über die Wunderheilungen des Kapuzinerpaters Marco d’Aviano OFMCap. (1631–99)³⁹ sichtbar. Darin berichtet er davon, dass er Augenzeuge gewesen sei, wie eine Besessene während des Besuchs des Paters in der Stadt Münster vom vergangenen 12. auf den 13. Juli auf dessen Fürbitte hin befreit worden sei, nämlich von dem sie beherrschenden unreinen Geist.⁴⁰

Was die Hexenverfolgung betrifft, wirkte Stensen – auch mangels konkreten Handlungsbedarfs – nicht aktiv »reformerisch«, jedoch stand er – vielleicht gerade auch wegen seiner nüchternen naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise – der Hexenlehre von Anfang an kritisch, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber.⁴¹ Stensen nahm das Wort »Hexe« gegenüber der sich selbst bezichtigenden Rosentaler Schwester zu keinem Zeitpunkt in den Mund. Seine behutsame Behandlung ihres Falls, indem er einzig auf ihre freiwillige Besserung

³⁹ Am 27. April 2003 seliggesprochen, vgl. das noch nicht erschienene Breve in den *Acta Apostolicae Sedis*.

⁴⁰ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 235, S. 490, Z. 18 f. Stensen war durch Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg in eine Kommission zur Prüfung der auf die Fürbitte Pater Marcos geschehenen Wunder berufen worden, vgl. Ernesti, Ferdinand (wie Anm. 22), S. 317–321/318, Anm. 100; Scherz, Niels Stensen (wie Anm. 37), S. 116–119/118 f.

⁴¹ In seinem Brief vom 21. Juni 1672 aus Dresden an Cosimo, in dem er von seinen Erlebnissen auf seinem Weg von Florenz nach Kopenhagen berichtet – Stensen bekleidete dort für zwei Jahre eine unsichere Position als Königlicher Anatom (*Anatomicus regius*), wie er von wohlwollenden Freunden genannt wurde, bis er sich dazu entschloss, Priester zu werden (vgl. Anm. 12) –, referiert er in Dresden gerüchteweise umlaufende sonderbare *prodigii e spaventi* (»Wunderzeichen und Schreckgespenste«), fügt jedoch vorsichtig an: *Relata refero* (»Ich gebe Erzähltes wieder«) (Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae I (wie Anm. 17), E 79, S. 266, Z. 2–20/16), das heißt, er macht kenntlich, dass er nur ihm Übermitteltes wiedergibt und nichts Endgültiges über den Wahrheitsgehalt der Aussagen dartun möchte (vgl. hierzu Vota Theologorum Censorum (wie Anm. 34), S. 14). Im Unterschied zu Stensen teilte dessen Kopenhagener Anatomielehrer Thomas Bartholin (1616–80) den Aberglauben seiner Zeit und publizierte solche angeblichen Vorfälle, vgl. z. B. in Deß Höchstberühmten Anatomici Herrn Thomæ Bartholini [...] Ungewöhnlicher Anatomischer Geschichten Erstes und Zweytes Hundert [...], Frankfurt a. M. 1657.

hinarbeitete, zeigt, dass er niemals Gewaltmaßnahmen solchen Personen gegenüber zugestimmt, geschweige denn Denunziationen Gläubigen geschenkt hätte. Somit konnte hieraus auch kein Hindernis für Stensens Seligsprechungsprozess erwachsen, wie es der eingangs erwähnte unbekannte Professor vermutete. Stensens Spiritualität prägt vielmehr eine auf stellvertretendes Mitleiden und Fürbittgebet ausgerichtete Nächstenliebe. So hatte er auch sein vorläufiges Rosentaler Visitationsprotokoll vom 30. April 1683 mit einer für ihn typischen geistlichen Ermunterung an die Schwestern beendet: »Sie wollen sich doch alle befeissigen der wahrer Einigkeitt undt gedeencken, wo Liebe undt Friede ist, da ist Gott, undt wo Unfriede [...] undt Zanck ist, da regieret Sathan. Der Friede Jesu sey in aller ihrer Herten!«⁴²

Domdechant Johann Rotger von Torck (1628–86), der sich in der Sedisvakanz nach dem Tode Fürstbischofs Ferdinand vom Münsterer Domkapitel am 1. Juli 1683 zum Kapitularvikar hatte wählen lassen,⁴³ machte jedoch Stensens Werk wieder zunichte: Mit Rücksicht auf den Kapittelsekretär nahm er sich in eigener Person – und ohne Stensen vorher anzuhören – jede Schwester einzeln vor und suchte ihr einzureden, ob sie nicht, ausschließlich durch Stensen veranlasst, gegen Sr. Bisping Widerwillen gefasst hätte. Dreimal ließ er die Schwestern danach noch durch andere verhören, ob sie Sr. Bisping nicht freiwillig wieder zulassen wollten.⁴⁴ Sie wurde schließlich auf dringendes Ersuchen⁴⁵ des genannten Kapittelsekretärs ohne Anhörung Stensens rückversetzt, wobei jedoch die sie aufnehmenden Schwestern öffentlich versicherten, sie nicht als Schwester, sondern als »Geißel Gottes«

⁴² Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 294, S. 583, Z. 30–33.

⁴³ Vgl. Anm. 25.

⁴⁴ Vgl. hierzu auch Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 308, S. 604, Z. 22–24 (Brief vom 31. Juli 1683 aus Münster an von Torck). Übrigens war er es, der Stensen, nachdem dieser von seinen Mitvisitatoren verlassen worden war, zu seinem Vorgehen ermuntert und ihm versichert hatte, das Domkapitel werde ihn auch nach einem eventuellen Ableben Ferdinands nicht an der Weiterführung der Visitation hindern, vgl. ebd., E 321, S. 626, Z. 12–21; ebd., S. 628, Z. 11–14. In ebd., E 322, S. 635, Z. 8–10, 17–20 berichtet Stensen, von Torck habe ihm gegenüber nach dessen in eigener Person durchgeführter Visitation eingeräumt, dass die gegen ihn, Stensen, erhobenen Vorwürfe unberechtigt und nur durch Furcht veranlasst worden seien.

⁴⁵ Ebd., E 323, S. 638, Z. 37–S. 639, Z. 2.

(*flagellum Dei*) betrachten zu wollen. Der Unfrieden begann, wie nicht anders zu erwarten, von neuem.⁴⁶

IV. Schwierigkeiten mit dem Münsteraner Domkapitel

Schon am 28. Juni 1683 hatte das Domkapitel Stensen sämtliche neue Visitationen sowie die Fortsetzung der begonnenen mit der Begründung untersagt, er habe »große confusiones« angerichtet und »kendtliche nullitates« begangen.⁴⁷ Stensen rechnet dieses Verhalten des Domkapitels zu den von ihm unter der Münsterer Sedisvakanz erlebten Vorfällen, die »ich unter Menschen, die natürlicher Lebenserfahrung folgen, niemals für möglich gehalten hätte, geschweige denn, daß sie unter Katholiken vorkommen dürften, und zwar solchen, die dem ganzen übrigen Klerus und allen Laien, ja sogar den von allen Seiten [an das Bistum Münster] angrenzenden nichtkatholischen Königreichen und Staaten das Licht katholischer Heiligkeit darboten sollten.«⁴⁸ Die Heiligkeit des eigenen sowie des Lebens der Mitmenschen bildete für Stensen, dies sei betont, das einzige Ziel all seiner seelsorglichen Tätigkeit.

In den Wochen nach dem Tode des Fürstbischöfs befand sich Stensen an einem äußeren Tiefpunkt seines Lebens. Nachdem er von der Absicht Torcks erfahren hatte, ihn darum zu bitten, die obligatorische Heilgeistmesse vor der von ihm als simonistisch verurteilten Wahl des Kölner Kurfürsten und Erzbischöfs Maximilian Heinrich von Bayern (1621–88; Amtszeit für Münster: 1683–88) zu singen, verließ er Münster am Wahltag, dem 1. September 1683, nach dem Anhören einer Frühmesse Richtung Hamburg, um seine Vikariate zu besuchen und alle Anlässe zu Zusammenstößen zu vermeiden, indem er sagen ließ, er könne den Beistand des hl. Geistes nicht zu einer im vorhinein

⁴⁶ Zum Ganzen: ebd., E 321, S. 627, Z. 13–S. 629, Z. 10.

⁴⁷ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae I (wie Anm. 17), S. 99.

⁴⁸ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 321, S. 628, Z. 23–27: *nunquam credidissem inter homines naturalem prudentiam sequentes, nedum inter catholicos videnda, et quidem tales qui toti reliquo clero et omnibus laicis, imo circumstitis undique regnis et statibus acatholicis deberent catholicae sanctitatis lumen exhibere.*

verabredeten Wahl anrufen.⁴⁹ Stensens fluchtartiges Verlassen der Stadt markiert den Endpunkt seiner weit ausgreifenden seelsorglichen Reformarbeit, die er als Weihbischof und außerordentlicher Visitator bei den Priesterweihen und in den einzelnen Pfarreien des Bistums unter Widerstand des Domkapitels durchzuführen suchte. Seine Kritik an den von ihm erlebten Missständen verband sich bei ihm jedoch stets mit eigener tiefer Demut und ausgeprägtem Sündenbewusstsein. Seine Spiritualität, wie sie sich in seinen Predigten, Briefen und Publikationen niedergeschlagen hat, bildete die Grundlage für die seelsorgliche Praxis dieser durch und durch »reformerischen Persönlichkeit«.

V. Zur zweimaligen Berufung als Weihbischof nach Trier

Im Frühjahr 1686 schließlich wurde Stensen durch Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1634–1711; reg. 1676–1711)⁵⁰ zum zweiten Mal das Amt des Trierer Weihbischofs angetragen.⁵¹ Über die erste Trierer Berufung ist nach dem bisherigen Forschungsstand nicht viel bekannt;⁵² Stensen erwähnt nur in seinen Briefen, dass sie im Jahre 1680 nach Ende seiner Hannoveraner Zeit erfolgte. Die Entscheidung zwischen Münster und Trier hatte er damals Papst Innozenz XI. (1611–89; reg. 1676–89) überlassen.⁵³ Nach dem Tod des Trierer Weih-

⁴⁹ Vgl. ebd., E 318, S. 620, Z. 25–28 (Brief vom 24. September 1683 aus Hamburg); Scherz, Niels Stensen (wie Anm. 37), S. 193 f. Später wird sich Stensen aber seinen »überstürzten Auszug« (*precipitatus exitus*) vorwerfen; er hätte die Heiligeistmesse vielmehr mit einem Gewissensappell beginnen sollen, vgl. Larsen/Scherz, Nicolai Stenonis Opera Theologica (wie Anm. 27), Opusculum 4, S. 440, Z. 6–9.

⁵⁰ Zur Person vgl. Bernhard Schneider: Orsbeck, Johann Hugo von; in: Bio-Bibliographisches Kirchenlexikon 6 (1993), Sp. 1282–1285.

⁵¹ Vgl. *Positio super virtutibus* (wie Anm. 7), S. 606–610; Heribert Raab: Bischof und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650–1803); in: Ders.: Reich und Kirche in der Frühen Neuzeit. Jansenismus – Kirchliche Reunionsversuche – Reichskirche im 18. Jahrhundert – Säkularisation – Kirchengeschichte im Schlagwort. Ausgewählte Aufsätze (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat; 28), Freiburg (Schweiz) 1989, S. 319–351/323 f., 339 unten; Scherz, Niels Stensen (wie Anm. 37), S. 266–268; Wolfgang Seibrich: Die Weihbischöfe des Bistums Trier (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier; 31), Trier 1998, S. 116–119.

⁵² In Seibrich, Weihbischöfe (wie Anm. 51) wird sie nicht erwähnt.

⁵³ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 468, S. 879, Z. 21–25 (Brief

bischofs Maximilian Heinrich von Burman (1648–85; Amtszeit: 1682–85) musste der Trierer Kurfürst in den Jahren 1685/86 jedoch anscheinend zunächst auf eine nochmalige Berufung Stensens eingestimmt werden, da er sich zur Rücksichtnahme gegenüber Maximilian Heinrich verpflichtet fühlte sowie auch Unstimmigkeiten mit den Trierer Domherren befürchtete. Stensens zweite Trierer Berufung war nämlich gerade aufgrund seines ausgezeichneten, vor allem während seiner Münsterer Zeit erworbenen Rufs – insbesondere seine Stellung zur simonistischen Wahl Maximilian Heinrichs – von Personen wie dem Apostolischen Vikar der Holländischen Mission, Johannes van Neercassel (1626–86), Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–93) und Antoine Arnauld (1612–94) gefördert worden.

Stensen überließ schließlich die Entscheidung in der Frage der Berufung wiederum dem Papst, wobei er ihm ausführlich die verschiedenen Argumente pro und contra erläuterte.⁵⁴ Das beharrliche, vier Monate währende Schweigen des Papstes sowie des Propagandasekretärs Odoardo Cibo (1619–1705) ist rätselhaft; hing es damit zusammen, dass gewisse Kreise Stensen nicht einem jansenistischen Umfeld – wie man es im Trierer Land antreffen konnte –⁵⁵ ausgesetzt wissen wollten?⁵⁶ Oder etwa, weil van Neercassel am 6. Juni 1686 gestorben war und man als möglichen Nachfolger an Stensen dachte?⁵⁷ Es konnte bisher nicht erhellet werden. Stensen starb am 5. Dezember 1686 (25. November st.v.) in Schwerin, wodurch sich die Klärung der Frage für Rom erledigte.

Weiteres Material zu diesen Bemühungen, Stensen als Weihbischof zu gewinnen, könnte man noch im Nachlass des Landgrafen Ernst

vom 1. August 1686 aus Schwerin an Innozenz XI.); ebd., E 469, S. 881, Z. 8–12 (Brief vom 3. August 1686 aus Schwerin an Cosimo).

⁵⁴ Ebd., E 468, S. 878, Z. 11–18; ebd., E 469, S. 881, Z. 16–22; ebd., E 470, S. 882, Z. 22–37. Vgl. *Positio super virtutibus* (wie Anm. 7), S. 662.

⁵⁵ Vgl. hierzu näher Heribert Raab: *Gegenreformation und katholische Reform im Erzbistum und Erzstift Trier* von Jakob von Eltz zu Johann Hugo von Orsbeck (1567–1711); in: *Römische Quartalschrift* 84 (1989), S. 160–194/185; Seibrich, *Weihbischöfe* (wie Anm. 51), S. 119f.

⁵⁶ So Heribert Raab: *Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus*; in: *Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte* 19 (1967), S. 56.

⁵⁷ So G. van Nimwegen: *Stensen und die Nachfolge Neercassels*; in: *Stenoniana Catholica* 2 (1956), S. 55–58.

finden.⁵⁸ Eine ausführliche Biographie Orsbecks steht zudem noch aus.⁵⁹ Ein besonders interessantes Kapitel stellt dabei Stensens – bisher verschollenes – in Münster aufgesetztes Manuskript »Über die Auflegung der Hände« (*De impositione manuum*) beziehungsweise »Über die Gefahr der Auflegung der Hände« (*De periculo imponendi manus*) dar, welches er nicht nur nach Rom und an Großherzog Cosimo,⁶⁰ sondern auch nach Trier schickte, damit man vor einer endgültigen Entscheidung über seine Ansichten im Bilde war. Orsbeck hingegen riet Stensen wiederholt an, vor einer Entscheidung doch wenigstens Trier einmal zu besuchen und sich über die Verhältnisse zu informieren, da es dort für Stensen auch zahlreiche Gelegenheiten geben werde, an der Konversion der Häretiker zu arbeiten.⁶¹ Was Stensen vor einer nochmaligen Tätigkeit als Weihbischof eines Fürstbistums zurückschauen ließ, war seine in Münster gesammelte bittere Erfahrung, dass ihm bei den Priesterweihen vielfach ungeeignete, zur Durchsetzung von Adelsinteressen protegierte Kandidaten präsentiert wurden, sowie nicht zuletzt seine Motivation, als Bischof in den Missionen wirken zu können, und nicht, wie er in einem Brief vom 15. März 1684 an Odoardo Cibo klagt, als Weihbischof seine Tage zu beschließen.⁶² Wenn auch bezüglich jenes Manuskripts bisherige im Rahmen der Erstellung der *Positio super virtutibus* durchgeführte Nachforschungen sowohl im Diözesanarchiv Trier als auch im Staatsarchiv Koblenz⁶³ erfolglos blieben,⁶⁴ könnte es immerhin doch noch möglich sein, dass sich im Trierer Land das von Stensen gesandte Exemplar oder eine Abschrift davon auffinden lässt.

⁵⁸ Vgl. Raab, Landgraf Ernst (wie Anm. 56), S. 41–60/49, Anm. 60. Der reformierte Landgraf war 1652 im Dom zu Köln konvertiert, was eine ausgedehnte Streitlettur hervorrief. Zu dessen Reformvorstellungen vgl. weiterführend Martin Friedrich: Ernst v. Hessen-Rheinfels; in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, 4. Aufl. (1999), Sp. 1464.

⁵⁹ Vgl. Franz Schorn: Johann Hugo von Orsbeck. Ein rheinischer Kirchenfürst der Barockzeit. Erzbischof und Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Speyer, Köln 1976, S. 5.

⁶⁰ Vgl. Sobiech, Spiritualität (wie Anm. 1), S. 9.

⁶¹ Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 468, S. 878, Z. 14f.; ebd., E 469, S. 881, Z. 1–8, 19–22. Vgl. Scherz, Niels Stensen (wie Anm. 37), S. 268.

⁶² Scherz, Nicolai Stenonis Epistolae II (wie Anm. 17), E 343, S. 667, Z. 31–38.

⁶³ Im Jahre 1975 Umbenennung in »Landeshauptarchiv Koblenz«.

⁶⁴ Vgl. Positio super virtutibus (wie Anm. 7), S. XIII.